

nicht – so der Eindruck, der beim Hören oder Lesen entsteht – vielmehr wir Menschen? Und so fühlt man sich unwillkürlich an die Friedensbewegtheit und den Geist vieler Kirchentage erinnert, wo Frieden innerweltlich und von Menschen gemacht erwartet wurde.

Auch der Hefteinband und das CD-Cover wecken im Betrachter zumindest Verwunderung. Über vier im Halbkreis stehenden Kindern, die ein Licht halten, schwebt ein Engel mit Heiligenschein und Inlineskates an den Füßen. Die Hände hat er artig vor der Brust gefaltet, aber das Gesicht ist das eines Lausejungen. Welche Botschaft soll damit vermittelt werden? Daß auch die Engel jetzt mit der Zeit gehen und Inliner fahren?

Fazit: Wer mit diesem Material arbeiten möchte, sollte dies kritisch tun oder aber auf die Fülle anderer Liederhefte zur Weihnachtszeit zurückgreifen.

Hilke Junker

Erwin und Christoph Horwitz, Das Amt des Kirchenvorstehers, Zahnholzer Reihe Heft 29, Verlag der Lutherischen Buchhandlung Heinrich Harms, Gr. Oesingen 2000, ISBN 3-86147-208-2, 71 S., DM 4.80

Ein praktisches, kleines Geschenk für amtierende oder auch werdende Kirchenvorsteher(innen) in der Gemeinde!

Der emeritierte Propst Christoph Horwitz druckt im ersten Teil des Büchleins einen Vortrag seines ehrwürdigen Vaters ab, den dieser vor mehr als 40 Jahren auf einer Kirchenvorstehertagung gehalten hat. Der seit damals ungeänderte Wortlaut setzt die Willigkeit voraus, damalige andere kirchliche und gesellschaftliche Gegebenheiten wohlwollend zu interpretieren und in unsere Zeit zu übertragen. Dabei mag auch der Hinweis nicht fehlen, daß es nicht unumstritten war und ist, für das „Pfarramt“ gedachte neutestamentliche Belegstellen auch auf das Kirchenvorsteheramt unbesehen anzuwenden. So wird das Amt eines Kirchenvorstehers als neutestamentliches „Ältestenam“ in *geistlichen* Dimensionen gesehen und nicht als mehr oder weniger demokratischer Gemeindeverwaltungsapparat oder gar Aufsichtsrat für den Pastor – wie sich heute manche dieser Gremien in den Gemeinden verstehen. Daher wohl auch steht der zweite Teil unter dem Thema: Was wird von einem Kirchenvorsteher erwartet? – Es reicht von verschiedenen Stationen der Selbstprüfung wenn man denn dafür nominiert werden soll, bis hin zu praktischen Hilfen für die einzelnen Arbeits- und Dienstbereiche eines Kirchenvorstehers. In einem Anhang sind die rechtlichen Bestimmungen aus der Muster-Gemeindeordnung der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) beigegeben, für die dieses Heftchen in erster Linie gedacht ist.

Johannes Junker